

# Unsere Wärmepumpenstrom-Tarife

Für Abnahmestellen mit bis zu 100.000 kWh Jahresverbrauch in den PLZ Gebieten  
46483, 46485, 46487

Gültig ab dem 01. Januar 2024

## Stadtwerke Wärmepumpenstrom Klassik\*\*

brutto  
**Arbeitspreis: 24,99 ct**  
Je kWh

**Grundpreis: 8,39 €**  
Je Monat

## Stadtwerke Wärmepumpenstrom Modul 1\*\*

brutto  
**Arbeitspreis: 34,95 ct**  
Je kWh

**Grundpreis: 0,00 €**  
Je Monat

## Stadtwerke Wärmepumpenstrom Modul 2\*\*

brutto  
**Arbeitspreis: 26,95 ct**  
Je kWh

**Grundpreis: 9,92 €**  
Je Monat

Alle Preise sind inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer von 19%

## **\*\*Voraussetzungen:**

### **Klassik**

Dieses Produkt kann nur abgeschlossen werden, wenn vor dem 01.01.2024 ein separater Zähler für Wärmepumpenstrom eingebaut wurde.

### **Modul 1**

Dieses Produkt kann nur abgeschlossen werden, wenn der örtliche Netzbetreiber für die Stromlieferung an eine steuerbare Verbrauchseinrichtung in der Kundenanlage aufgrund einer netzorientierten Steuerungsmöglichkeit eine pauschale Netzentgeltreduzierung in Niederspannung gewährt (Modul 1 der BNetzA-Festlegung BK8-22/010-A). Dies ist nur dann der Fall, wenn in der Entnahmestelle eine steuerbare Verbrauchseinrichtung in Form einer Wärmepumpe, einer Anlage zur Raumkühlung, eines Ladepunktes für Elektromobile oder eines Batterie-Stromspeichers mit mehr als 4,2 kW Leistung und einer erstmaligen Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024 beliefert wird. Eine gemeinsame Messung mit sonstigem Haushaltsstrom ist zulässig.

Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können dieses Produkt nur abschließen, wenn sie den Auftrag zur Herstellung der netzorientierten Steuerung dem örtlichen Netzbetreiber erteilt haben.

**Der Kunde versichert daher mit diesem Auftrag zur Stromlieferung, dass er den Auftrag zur Herstellung der netzorientierten Steuerbarkeit an den Messstellenbetreiber oder örtlichen Netzbetreiber auf seine Kosten erteilt hat oder die netzorientierte Steuerungsmöglichkeit bereits besteht.**

Soweit noch nicht erfolgt, bevollmächtigt der Kunde mit dieser Auftragserteilung den Lieferanten, die Auswahl der pauschalen Netzentgeltreduzierung (Modul 1) gegenüber dem örtlichen Verteilnetzbetreiber zu erklären.

Der Lieferant behält sich vor, den Auftrag des Kunden bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen abzulehnen.

### **Modul 2**

Dieses Produkt kann nur abgeschlossen werden, wenn der örtliche Netzbetreiber für die Stromlieferung an die Wärmepumpe des Kunden aufgrund einer netzorientierten Steuerungsmöglichkeit eine Netzentgeltreduzierung auf 40% des Netzentgelt-Arbeitspreises in Niederspannung gewährt (Modul 2 der BNetzA-Festlegung BK8-22/010-A). Dies ist nur dann der Fall, wenn die Stromlieferung an eine Wärmepumpe mit mehr als 4,2 kW Leistung und einer erstmaligen Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024 erfolgt und deren Stromverbrauch separat über einen Eintarifzähler gemessen sowie an einer separaten Marktlokation abgerechnet wird.

Betreiber von Wärmepumpen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können dieses Produkt nur abschließen, wenn sie den Auftrag zur Herstellung der netzorientierten Steuerung dem örtlichen Verteilnetzbetreiber erteilt haben.

**Der Kunde versichert daher mit diesem Auftrag zur Stromlieferung, dass er den Auftrag zur Herstellung der netzorientierten Steuerbarkeit an den Messstellenbetreiber oder örtlichen Netzbetreiber auf seine Kosten erteilt hat oder die netzorientierte Steuerungsmöglichkeit bereits besteht. Ebenso versichert er, dass an der angegebenen Zählernummer ausschließlich der Stromverbrauch von Wärmepumpen separat gemessen wird.**

Soweit noch nicht erfolgt, bevollmächtigt der Kunde mit dieser Auftragserteilung den Lieferanten, die Auswahl der prozentualen Netzentgeltreduzierung (Modul 2) gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber zu erklären.

Der Lieferant behält sich vor, den Auftrag des Kunden bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen abzulehnen.